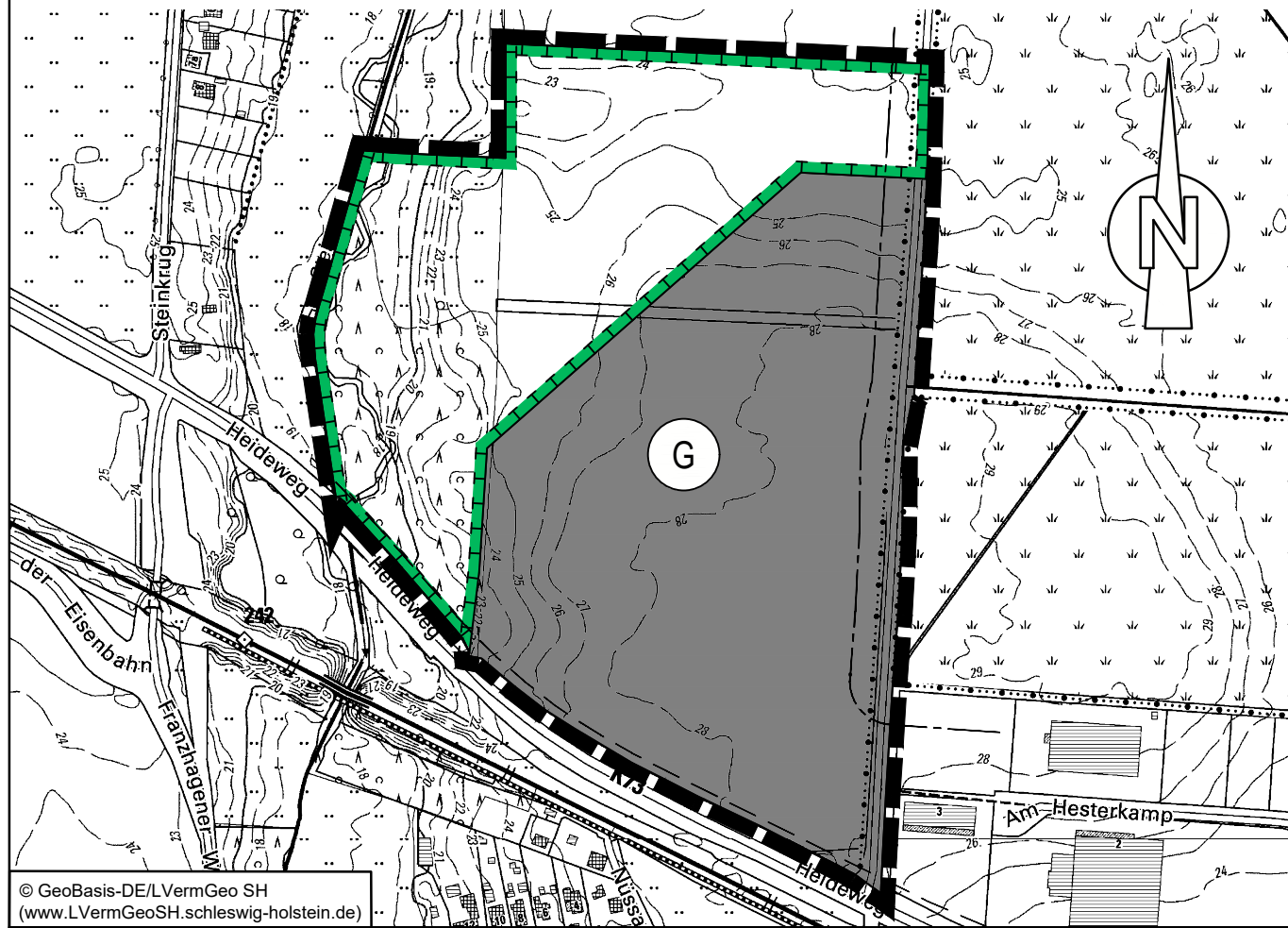


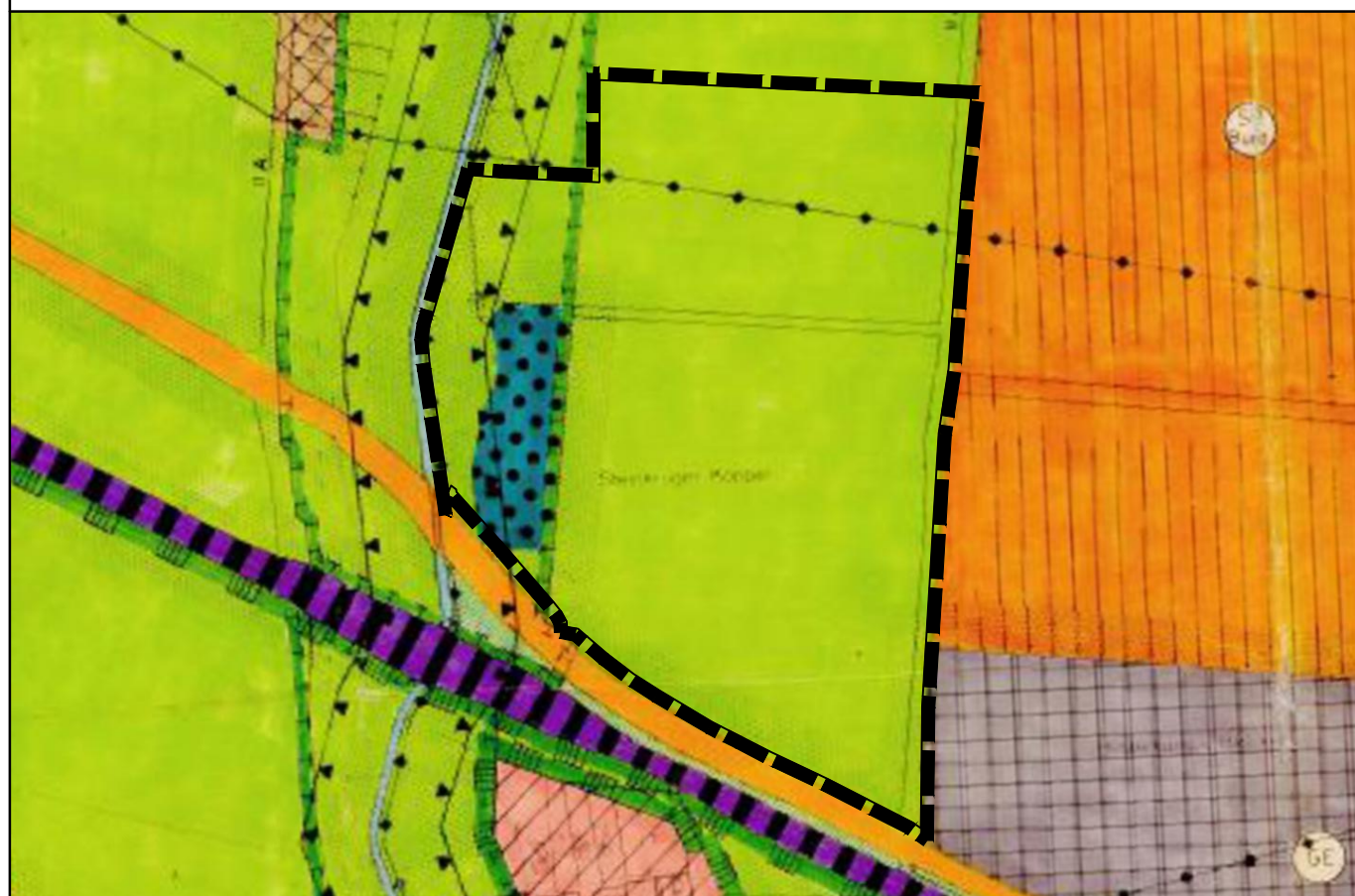
Planzeichnung

M. 1:5000

Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)



Darstellung 2. Änderung Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Baufläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen



Anbauverbotszone



Waldschutzstreifen

Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB

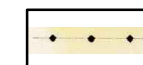
§ 5 Abs. 1 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 29 Abs. 1b StrWG oder § 9 Abs. 1 FStrG

§ 24 Abs. 2 LWaldG

Auszug aus der Legende der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Oberirdische Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB



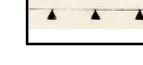
Flächen für die Forstwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB



Grenze des Erholungsschutzstreifens

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 10.02.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in den Lübecker Nachrichten und durch Bereitstellung im Internet am 19.04.2023 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 19.04.2023 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 27.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Zusätzlich wurde der Inhalt der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung und die auszulegenden Unterlagen während dieser Zeit unter "www.amt-buechen.eu" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen wurden weiterhin auf der Online-Plattform BOB-SH bereitgestellt und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 13.04.2023 elektronisch bzw. schriftlich sowie über die Online-Plattform BOB-SH unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.12.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat am 05.12.2023 den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
- Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet wurden in der Zeit vom 15.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet unter "www.amt-buechen.eu" nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und haben während der Veröffentlichungsfrist zusätzlich zu folgenden Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de, bei Bedarf auch schriftlich oder während der Gemeindestunden zur Niederschrift abgegeben werden können, in den Lübecker Nachrichten und durch Bereitstellung im Internet am 08.12.2023 bekannt gemacht. Zugleich wurden der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auf der Online-Plattform BOB-SH bereitgestellt und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.12.2023 elektronisch bzw. schriftlich sowie über die Online-Plattform BOB-SH zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.03.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.03.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Büchen, den 12.08.2024

Siegel

gez. Gabriel

Bürgermeister

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 26. November 2024 Az.: IV 527 - 512.111.53.020 (33.Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei welcher der Plan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 28.05.2025 in den Lübecker Nachrichten und im Internet bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 29.05.2025 wirksam.

Büchen, den 02.06.2025

Siegel

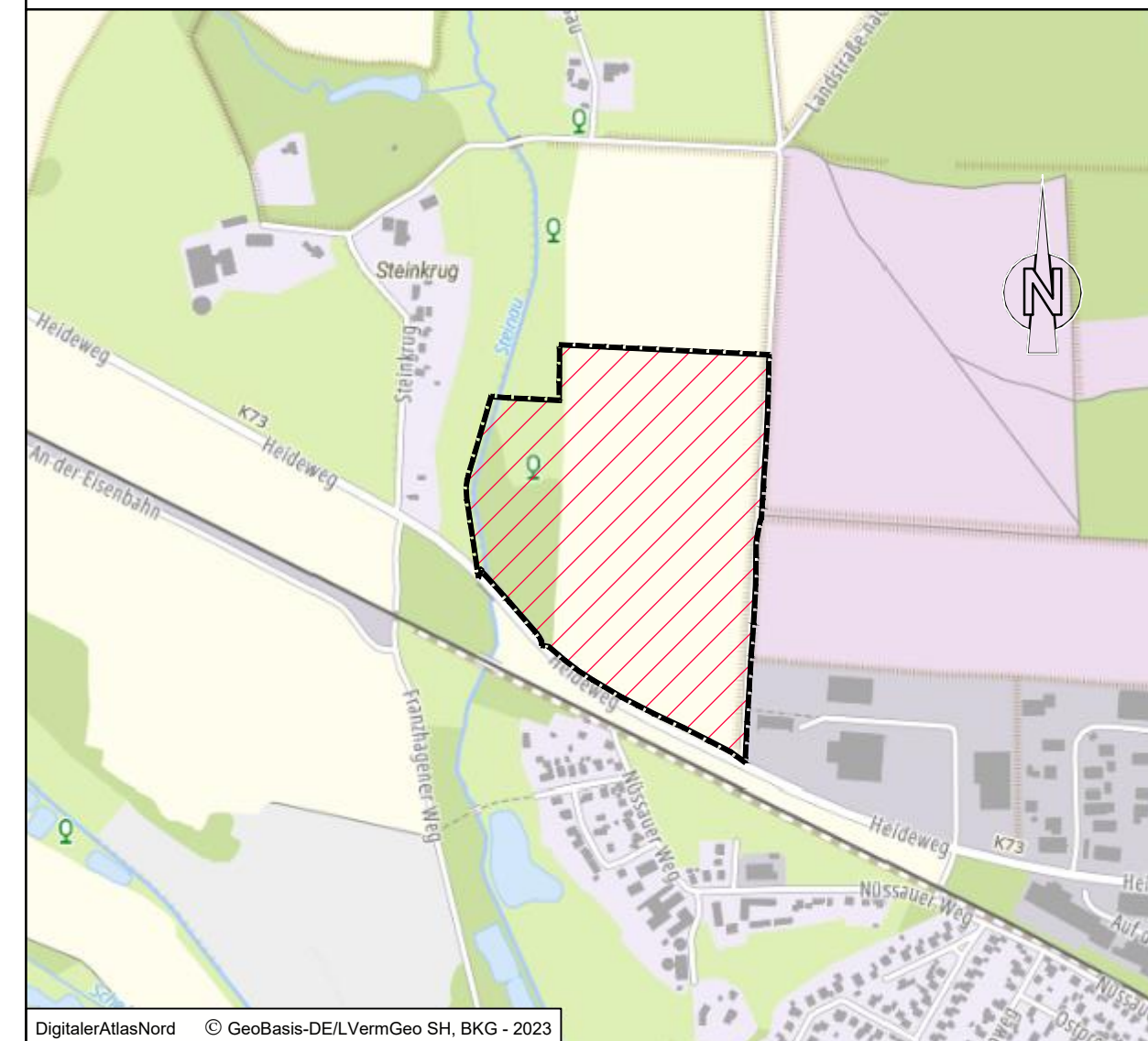
gez. Gabriel

Bürgermeister

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Büchen, Fachbereich Bauwesen, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Übersichtskarte

1:10000



DigitalerAtlasNord © GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG - 2023

Gemeinde Büchen
33. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges
Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73"

Kreis Herzogtum Lauenburg

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1) §4(1) §3(2) §4(2) §6



23843 Bad Oldesloe
Paperberg 4
Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0
Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de
Internet: www.gsp-ig.de

Stand: 21.02.2024 / Buj/SR